

AGB, Datenschutzhinweise und Einwilligungen bei elektronischen Medien



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Christina Etteldorf

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für
Europäisches Medienrecht (EMR)
Beraterin bei der DS2018 Gesellschaft für
Datenschutz und Datensicherheit mbH

04. Mai 2018, Frankfurt am Main



Gliederung



Was ist neu? Was ändert sich mit der DS-GVO?

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektronische Einwilligungen

Datenschutzhinweise auf Webseiten

Cookies und Ausblick auf die e-Privacy-Verordnung

„Klassiker“ beim Datenschutz auf Webseiten

Datenschutz beim E-Mailing

Fazit für elektronische Medien

Was ist neu? Was ändert sich mit der DS-GVO?



■ Im deutschen Recht: ... nicht allzu viel!

- DS-GVO intensiviert
- DS-GVO enthält klarere Bestimmungen
- DS-GVO vereinheitlicht EU-Recht

■ In der deutschen Praxis: ... viel!

- Höhere Bußgeldandrohungen
- Deutlichere Präsenz der Datenschutzbehörden
- (Mediale) Aufmerksamkeit für Datenschutz und Datensicherheit ist gestiegen
- Bewusstsein für Datenschutz etabliert



Gliederung



Was ist neu? Was ändert sich mit der DS-GVO?

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektronische Einwilligungen

Datenschutzhinweise auf Webseiten

Cookies und Ausblick auf die e-Privacy-Verordnung

„Klassiker“ beim Datenschutz auf Webseiten

Datenschutz beim E-Mailing

Fazit für elektronische Medien

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien



- Die DS-GVO enthält keine Spezialregelungen für elektronische Medien
- Sonderregelungen (insbesondere zur elektronischen, auch kommerziellen Kommunikation und Cookies) sind der e-Privacy-Verordnung vorbehalten (Erwgr. 173)
- Schwebezustand führt zu Unsicherheiten
 - Werbung kann, muss aber nicht gerechtfertigt sein?
 - Cookies bedürfen oder auch nicht eines „Opt-ins“?
- Orientierung an Vorgaben und Prinzipien der DS-GVO unter Berücksichtigung bisheriger Rechtsprechung und Intentionen der e-Privacy

Workshop Datenschutz und Datensicherheit, Frankfurt, 04. Mai 2018

Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-sb.de

5

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien



- Prozesse hinterfragen. 3 Schritte:
- 1: Personenbezug von Daten? Notwendig?
 - Bei elektronischen Medien ist häufig eine Anonymisierung von Daten mit wenigen Handgriffen möglich
- 2: Rechtfertigung oder Einwilligung notwendig?
 - Grobe Orientierung: Verarbeiten **müssen** = i.d.R. Rechtfertigung; Verarbeiten **wollen** = i.d.R. Einwilligung
- 3: Prinzipien der DS-GVO beachtet?
 - Transparenz und Information
 - Zweckbindung (insb. Löschrufen)
 - Trennungsgebot und (eingeschränktes) Koppelungsverbot
 - Recht der Betroffenen wahren
 - Integrität und Vertraulichkeit



Workshop Datenschutz und Datensicherheit, Frankfurt, 04. Mai 2018

Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-sb.de

6

Gliederung



Was ist neu? Was ändert sich mit der DS-GVO?

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektronische Einwilligungen

Datenschutzhinweise auf Webseiten

Cookies und Ausblick auf die e-Privacy-Verordnung

„Klassiker“ beim Datenschutz auf Webseiten

Datenschutz beim E-Mailing

Fazit für elektronische Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Zivilrecht

AGB und Vertrag

=

Vertrags-
bedingungen

=

Erfordern
gegenseitiges
Einverständnis

Datenschutzrecht

Trennungsgebot

(BGH VI ZR 721/15):

Datenschutz- hinweis

=

Informationspflicht
bei gesetzl.
gerechtfertigter DV

=

Erfordert einseitige
Information

Koppelungsverbot

:

Einwilligung

=

Dokumentierte
Einholung einer
Einwilligung

=

Erfordert einseitige
Zustimmung

Gliederung



Was ist neu? Was ändert sich mit der DS-GVO?

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektronische Einwilligungen

Datenschutzhinweise auf Webseiten

Cookies und Ausblick auf die e-Privacy-Verordnung

„Klassiker“ beim Datenschutz auf Webseiten

Datenschutz beim E-Mailing

Fazit für elektronische Medien

Elektronische Einwilligungen



- **Allgemeine Anforderung an Einwilligungen:**
 - Freie Entscheidung = Freiwillige, bewusste Erklärung; Opt-in!
 - Informierte Entscheidung durch Transparenz = Auswirkungen und Umfang der Einwilligung müssen klar sein
 - Widerrufsmöglichkeit = Hinweis auf einfaches und kostenloses Widerrufsrecht und Beachtung eines Widerrufs
- **Besonderheiten der elektronischen Einwilligung:**
 - Schriftlichkeitsgebot entfällt mit DS-GVO, sodass elektr. Einwilligung kein Sonderfall mehr ist
 - Protokollierungspflicht = Nachweisbarkeit (Beweislast); im Online-Bereich Double-Opt-in!
 - Einräumung der Widerrufsmöglichkeit bei jeder Kontaktaufnahme
 - Problemstellung: Mindestalter 16 Jahre → Angebot eines Verifikationsverfahrens?

Gliederung



Was ist neu? Was ändert sich mit der DS-GVO?

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektronische Einwilligungen

Datenschutzhinweise auf Webseiten

Cookies und Ausblick auf die e-Privacy-Verordnung

„Klassiker“ beim Datenschutz auf Webseiten

Datenschutz beim E-Mailing

Fazit für elektronische Medien

Cookies und Ausblick auf die e-Privacy-Verordnung



- Zukunft: **Kommissionsvorschlag** sieht vor, dass Browser (**zentral**) folgende Einstellungsmöglichkeiten vorsehen müssen:
 - „Cookies niemals annehmen“
 - „Nur Cookies von Erstanbietern annehmen“ oder
 - „Cookies immer annehmen“
- Gegenwart: § 15 Abs. 3 TMG i.V.m Cookie-Richtlinie fordert **Einwilligung**. Art. 7 DS-GVO fordert **vorheriges Opt-in**. (So i. Erg. auch Positionspapier der Datenschutzbehörden vom 26.04.2018)
→ *Hilfsmittel: Cookie-Banner, Anbindung an Opt-out-Cookie, Anonymisierung der IP-Adresse, Tracking nur in Log-in-Bereich...*



Gliederung



Was ist neu? Was ändert sich mit der DS-GVO?

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektronische Einwilligungen

Datenschutzhinweise auf Webseiten

Cookies und Ausblick auf die e-Privacy-Verordnung

„Klassiker“ beim Datenschutz auf Webseiten

Datenschutz beim E-Mailing

Fazit für elektronische Medien

„Klassiker“ beim Datenschutz auf Webseiten



Gliederung



Was ist neu? Was ändert sich mit der DS-GVO?

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektronische Einwilligungen

Datenschutzhinweise auf Webseiten

Cookies und Ausblick auf die e-Privacy-Verordnung

„Klassiker“ beim Datenschutz auf Webseiten

Datenschutz beim E-Mailing

Fazit für elektronische Medien

Datenschutz beim E-Mailing



- Häufig als Werbung zu qualifizieren (insb. Newsletter)
→ UWG ist neben Datenschutz zu beachten
- Regelmäßig freie (an nichts gekoppelte), protokollierte (Double Opt-in) Einwilligung erforderlich
- Widerrufsmöglichkeit in jeder Mail
- Direkte Umsetzung von Widerrufen
- Vorsicht bei unverschlüsselter Kommunikation
- Vorsicht bei Einbindung von Link-Tracking (separates Einwilligungserfordernis bei fehlender Anonymisierung)

Gliederung



Was ist neu? Was ändert sich mit der DS-GVO?

Allgemeines zum Datenschutz bei elektronischen Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektronische Einwilligungen

Datenschutzhinweise auf Webseiten

Cookies und Ausblick auf die e-Privacy-Verordnung

„Klassiker“ beim Datenschutz auf Webseiten

Datenschutz beim E-Mailing

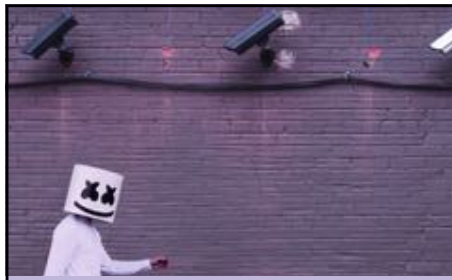
Fazit für elektronische Medien

Fazit für elektronische Medien



- Vieles im Bereich elektronischer Medien bedarf noch einer Entwicklung auf Ebene von Politik und Rspr.
- Einhaltung datenschutzrechtlicher Prinzipien erlangt größere Bedeutung
- Größere Möglichkeiten und höhere Gefahren erfordern mehr Transparenz für Nutzer
- Datenschutzgerechte technische Lösungen stehen zur Verfügung
- Automatisierungen erleichtern Datenschutz, machen Anpassungsfähigkeit und menschliches Mitdenken aber nicht entbehrlich





**DS2018 Gesellschaft für
Datenschutz und
Datensicherheit GmbH**

Sommerbergstraße 97
66346 Püttlingen
Telefax 06806/920294
E-Mail info@ds2018.de



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Franz-Mai-Straße 6
66121 Saarbrücken
Deutschland

Telefon +49/681/99275-11
Telefax +49/681/99275-12
Mail c.etteldorf@emr-sb.de /
emr@emr-sb.de
Web emr-sb.de